

Botschaft

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Hindelbank

Montag, 4. Dezember 2023

19.30 Uhr, in der Aula Hindelbank

(Bitte an die Versammlung mitbringen)

Traktandenliste

1. Budget 2024

- a) Genehmigung des Budgets 2024, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2024.
- b) Kenntnisnahme Finanzplan 2023 2028
- 2. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrag Grundstück Hindelbank 1 Nr. 142 zwischen der Einwohnergemeinde Hindelbank und der Firma K. + U. Hofstetter AG
- 3. Informationen aus dem Gemeinderat
- 4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Hindelbank zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf oder können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Es wird zudem auf die Botschaft verwiesen, die jeder Haushaltung zugestellt wird.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i. E. einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der letzten Versammlung der Einwohnergemeinde Hindelbank vom 5. Dezember 2022 lag 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls bei der Auflagestelle erhoben worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt.

1. Budget 2024

Genehmigung des Budgets 2024, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2024 Kenntnisnahme Finanzplan 2023 – 2028

Referent: Urs Wettstein, Gemeinderat RC Finanzen

Allgemeines

Dem Budget 2024 liegen folgende Ansätze zu Grunde: Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage: 1.59 Einheiten

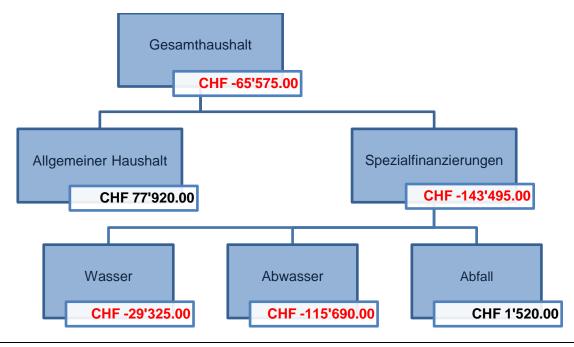
Liegenschaftssteuer: 1.0 % des amtlichen Wertes

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2024 schliesst mit einem Verlust von CHF 65'575.00 beim Gesamthaushalt und einem Gewinn von CHF 77'920.00 beim Steuerhaushalt ab. Die Hauptursache für die Mehrkosten gegenüber der Rechnung 2022 sind die im Jahr 2023 massiv angestiegenen Kosten für den Strombezug, die Korrekturen der Steuerberechnungen und die stetig steigenden Aufwände für den kantonalen Lastenausgleich.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser und Wasser schliessen unterschiedlich ab. Während die Spezialfinanzierung Abfall einen leichten Gewinn verzeichnet, sind für Wasser und Abwasser gewollte Verluste budgetiert. Diese Verluste sind Teil der vom Kanton geforderten Massnahmen zur Reduktion der beiden Eigenkapitalbestände.

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnung sehen im Detail wie folgt aus:



Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 800'000.00 und Abschreibungen von total CHF 636'391.00 budgetiert, bei den Spezialfinanzierungen Nettoinvestitionen von CHF 487'000.00 und Abschreibungskosten von total CHF 61'125.00.

Allgemeine Übersicht

7 angomonio Osoroione	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-65'575.00	-86'805.00	11'204.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	77'920.00	-81'265.00	25'927.11
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierung	-143'495.00	-5'540.00	-17'223.11
Steuerertrag nat. Personen	5'779'900.00	5'884'333.00	5'459'836.00
Steuerertrag jur. Personen	431'400.00	447'400.00	369'598.65
Liegenschaftssteuern	478'000.00	473'000.00	477'481.00
Nettoinvestitionen	1'287'000.00	1'628'000.00	754'576.25

Für das budgetierte Ergebnis 2024 sind folgende Gründe massgeblich verantwortlich:

- Die massiven Steigerungen der Energiekosten im 2023 werden sich wesentlich auf die Ergebnisse der folgenden Jahresrechnungen auswirken.
- Die Hochrechnungen nach der in Rechnung gestellten 2. Steuerrate zeigen, dass für das Jahr 2023 die Prognosen ein wenig zu hoch ausfielen. Aus diesem Grund wurden die Basiszahlen leicht nach unten angepasst. Die Steuerverwaltung des Kantons Bern und die kantonale Planungsgruppe prognostizieren für 2024 wiederum einen Zuwachs von über 3%. Diese Empfehlung wird lediglich mit 2% übernommen.
- Leider befinden wir uns immer noch in einer ziemlich unsicheren politischen und wirtschaftlichen Weltlage. Dies wird sich alljährlich in den erhöhten Beiträgen in den Lastenausgleich Sozialhilfe bemerkbar machen. Unsere Gemeinde wird bei den Zahlungen in den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG), unter anderem durch die Zunahme der Wohnbevölkerung, stärker belastet.
- Die Gemeinde Hindelbank übernimmt weitgehend die kantonalen Prognoseannahmen und plausibilisiert diese mit eigenen Hochrechnungen (=vorsichtig optimistisch).

Budgetierung

Der **Personalaufwand** liegt um CHF 3'516.00 unter dem Budget 2023 und um CHF 106'060.50 über der Rechnung 2022. Der Mehraufwand ist auf die neu im 2022 geschaffene 20%-Stelle im Bereich Finanzverwaltung und der individuellen Lohnerhöhungen und -anpassungen zurückzuführen. Zudem wurden 2022 noch CHF 32'092.95 an zurückerstatteten Krankheits-/Unfalltaggeldern verbucht.

Nettosachaufwand liegt gegenüber Rechnung 2022 Der der um jedoch gegenüber CHF 192'673.57 höher, Budget 2023 dem um CHF 68'529.00 tiefer.

Der Mehraufwand gegenüber der Rechnung erklärt sich im Wesentlichen wie folgt: Lehrmittel (+57'900), Anschaffung Mobiliar und Geräte (+34'300), Wasser/Energie/Heizmaterial für Verwaltungsliegenschaften (+84'500), Honorare Experten (+27'600), sowie bei den Spesenentschädigungen für Schulreisen, Lager, Transportkosten Schwimmunterricht, etc. (+40'800).Ab Sommer 2024 wird auf der Sekundarstufe I eine zusätzliche Klasse geführt werden müssen.

Die **Abschreibungen** 2024 belaufen sich auf CHF 697'516.00. Davon betreffen CHF 61'125.00 die Spezialfinanzierungen und CHF 636'391.00 den Steuerhaushalt. Im Budgetjahr 2024 fallen die Abschreibungen des "alten Verwaltungsvermögens" von CHF 256'400.00 vollständig weg.

Die Abschreibungskosten bewegen sich im Rahmen der vorgesehenen Investitionen.

Unter **Transferaufwand** werden Entschädigungen an das Gemeinwesen aufgeführt. Darunter fallen die Lastenausgleiche an den Kanton (vgl. dazu die Aufstellung unter 2.2.7), Beiträge für Musikschulen und Jugendarbeit sowie Unterstützungsbeiträge an sozial Benachteiligte.

Gegenüber dem Budget 2023 sind rund CHF 85'000.00 höhere Kosten ausgewiesen und gegenüber der Rechnung 2022 eine Steigerung von ca. CHF 600'000.00. Dabei ist zu beachten, dass die voraussichtlichen Kosten für die Unterstützungsbeiträge sozial Benachteiligter bei der Sozialhilfe nie voraussehbar sind. Diese lehnen sich jeweils an Durchschnittswerte, was zu grösseren Differenzen führen kann.

Die markante Zunahme des Transferaufwands gegenüber der Rechnung 2022 ist hauptsächlich mit der steigenden Bevölkerungszahl, der Zunahme einzelner pro Kopf-Beiträge im Basiswerk des Lastenausgleichs und vor allem auf die Erhöhung des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu begründen.

Nachstehend die Übersicht über die Zahlungen in die Lastenausgleiche / aus dem Finanzausgleich:

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Total Lastenausgleich	4'544'600.00	4'473'964.00	4'177'011.00
Lehrergehälter (brutto)	2'327'300.00	2'083'400.00	2'155'731.00
Rückerst. Indexierte Schülerbeiträge	-880'000.00	-692'000.00	-831'928.00
Sozialhilfe	1'610'250.00	1'579'200.00	1'468'828.00
Ergänzungsleistungen	641'250.00	679'600.00	629'798.00
Familienzulagen	14'250.00	14'100.00	13'007.00
Öffentlicher Verkehr	310'000.00	290'264.00	238'922.00
Neue Aufgabenteilung	521'550.00	519'400.00	502'653.00
Total Finanzausgleich	-411'700.00	-357'600.00	-358'096.00
Disparitätenabbau	-380'700.00	-325'600.00	-326'462.00
Zuschuss soz.demo. Lasten	-31'000.00	-32'000.00	-31'634.00

Ergebnis

Zusammenfassend fallen für 2024 hauptsächlich folgende Mehrkosten / Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2022 an (gerundete Beträge):

Folgekosten aus Investitionen 2024 (Abschreibungen) Wegfall Abschreibungen «altes» Verwaltungsvermögen	_	127'000.00 -256'000.00
Mehraufwand Lastenausgleiche (inkl. Lehrerbesoldung) Mehraufwand Löhne	CHF CHF	239'800.00 58'700.00
Mehrkosten Schulmaterial/Lehrmittel inkl. Geräte Mehraufwand Energie Mehraufwand Exkursionen, Schulreisen und Lager Mehrkosten restlicher Sachaufwand	CHF CHF CHF	92'300.00 84'000.00 50'700.00 56'000.00
Minderausgaben Baulicher Unterhalt Höhere Entnahmen aus Spezialfinanzierungen Höhere Steuereinnahmen natürlicher Personen Höhere Steuereinnahmen juristischer Personen Tiefere Einnahmen übriger Steuern	CHF	-51'500.00 -134'500.00 -320'000.00 -61'800.00 38'300.00
Total Minderaufwand	CHF	-77'000.00

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital (EK) per 31.12.2024:

		Eigenkapital			vorauss. EK
		per 01.01.2023	Budget '23	Budget '24	per 31.12.2024
29	Eigenkapital	17'744'756	-548'395	-578'075	16'618'286
290	Verpfl./Vorschüsse ggü. SF	2'589'859	-6'790	-159'940	2'423'129
29001.1	SF Wasser EK	411'631	2'740	-29'325	385'046
29002.2	SF Abwasser EK	1'703'024	13'750	-115'690	1'601'084
29003.3	SF Abfallentsorgung EK	98'200	-22'030	1'520	77'690
29004.1	SF Feuerwehr EK	377'004	-1'250	-16'445	359'309
293	Vorfinanzierungen	10'149'434	-395'260	-430'975	9'323'199
29301.1	SF WE Wasser	1'542'498	46'600	51'385	1'640'483
29302.2	SF WE Abwasser	5'857'517	17'800	-20'000	5'855'317
29304.1	SF WE Feuerwehr	159'049	-30'800	-33'500	94'749
29308.1	SF Verwendung a.o. Einnahmen.	2'590'370	-428'860	-428'860	1'732'650
294	Reserven	1'974'994	0	0	1'974'994
29400	zus. Abschreibungen	1'974'994	0	0	1'974'994
296	Neubewertungsreserve FV	253'631	-65'080	-65'080	123'471
29600	Neubewertungsreserve	195'171	-65'080	-65'080	65'011
29601	Schwankungsreserve	58'460			58'460
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'776'838	-81'265	77'920	2'773'493

Das Eigenkapital des Steuerhaushalts (SF für die Verwendung a.o. Einnahmen, zusätzliche Abschreibungen, Neubewertungs-/Schwankungsreserve und Bilanzüberschuss) sinkt von CHF 7'595'833 um rund CHF 991'000.00 auf CHF 6'604'608. Die jährlichen Entnahmen der Abschreibungen (Sportplatz, Mehrzweckgebäude, Spielplatz KG, Doppelkindergarten) aus der SF Verwendung a.o. Einnahmen bewirken deren vollständige Tilgung bis ins Jahr 2028. Ab diesem Zeitpunkt werden die Abschreibungen wieder vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet.

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2024 berücksichtigt:

Gemeindehaus: Sanierung Damen-/Herrentoiletten 1. OG	CHF	50'000.00
Schulliegenschaften:		
Prim – Einbau Treppenlift	CHF	50'000.00
OS – Einbau Lift	CHF	100'000.00
OS – Aufhebung Schutzraum/neuer Maschinenraum	CHF	450'000.00

Gemeindestrassen:		
Flurwegsanierung	CHF	50'000.00
Sanierung Moosweg	CHF	<u>100'000.00</u>
Total Investitionen Steuerhaushalt	CHF	800'000.00
Feuerwehr. Neue Funkgeräte 25 Stk.	CHF	27'000.00
TL Rüti-Hindelbank, Kreuz Rüti-Mötschwil	CHF	220'000.00
Eichmatt WL bei Hydrant 64 (ET)	CHF	200'000.00
Total Wasserversorgung	CHF	420'000.00
OFP M	01.15	00/000 00
GEP-Massnahmen 2013-2022 Rest	CHF	20'000.00
Planung San. Leitungen Mötschwil und Umsetzung	<u>CHF</u>	20'000.00
Total Abwasserentsorgung	CHF	40'000.00
Total Investitionen	CHF	1'287'000.00

Gegenüber dem Budget 2023 fallen CHF 341'000.00 tiefere Investitionskosten an.

Detaillierte Angaben über das Budget 2024 können auf der Homepage der Gemeinde Hindelbank (www.hindelbank.ch) unter Politik, Gemeindeversammlung, eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung

- der Gemeindesteueranlage von 1.59 Einheiten
- der Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes

 des Budgets 2024, bestehend aus 		
Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	-65'575.00
davon		
Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	77'920.00
Aufwandüberschuss Wasserversorgung	CHF	-29'325.00
Aufwandüberschuss Abwasserentsorgung	CHF	-115'690.00
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	CHF	1'520.00

Das Investitionsbudget 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Der Finanzplan 2023 – 2028 wird zur Kenntnis genommen.

2. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrag Grundstück Hindelbank 1 Nr. 142 zwischen der Einwohnergemeinde Hindelbank und der Firma K. + U. Hofstetter AG

Ausgangslage

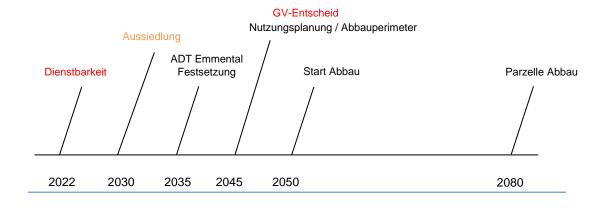
Die Gemeinde Hindelbank ist Eigentümerin der Parzelle 142 im Oberhard. Es wird davon ausgegangen, dass sich auf dieser Parzelle ein grösserer Kiesvorrat befindet, welcher zur gegebenen Zeit abgebaut werden soll.

Die Firma K.+U. Hofstetter AG ist seit vielen Jahren mit einem Kies- und Betonwerk in Hindelbank vertreten. Seit einiger Zeit sind die Gemeinden Mattstetten und Hindelbank zusammen mit der Firma daran, die Aussiedelung des Werks vom Dorfkern Hindelbank an den Standort Silbersboden (Gemeinde Mattstetten) voranzutreiben. Diese Aussiedelung würde der Gemeinde Hindelbank eine grosse Entlastung, insbesondere durch die starke Reduktion des Verkehrs, des Lärms und des Staubs bringen.

Die Firma K.+U. Hofstetter AG ist bereit für die Aussiedelung rund 40 Mio. zu investieren. Damit könnte auch längerfristig und nachhaltig die Region Bern West mit Kies versorgt werden. Die Kiesversorgung einer Region ist im Regionalen Richtplan Abbau, Deponie und Transporte geregelt. Jede Region soll dabei möglichst autonom versorgt werden können.

Für einen Abbau des Kieses braucht es zuerst einen Eintrag als «Festsetzung» im entsprechenden Regionalen Richtplan. Stand heute ist der Eintrag als «Zwischenergebnis» vorhanden, was lediglich bedeutet, dass an diesem Standort Kies vorhanden ist und irgendwann abgebaut werden kann.

Ob in der fernen Zukunft (nicht vor 30 Jahren) effektiv ein Kiesabbau im Oberhard stattfinden wird und mit welchen Auflagen dieser erfolgen kann, wird abschliessend durch eine Gemeindeversammlung in Hindelbank und dem Kanton (Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordung) zu gegebenem Zeitpunkt beschlossen.



Mit dem Abschluss der Dienstbarkeit erhält die K. + U. Hofstetter AG eine erhöhte Planungssicherheit für ihr Vorhaben.

Erwägung

Der Gemeinderat unterstützt die Aussiedelung des Kies- und Betonwerks in Richtung Mattstetten und versteht, dass die Firma K. + U. Hofstetter AG u.a. zur Absicherung der Investition eine erhöhte Planungssicherheit braucht. Deshalb wurde der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet.

Zusätzlich erachtet der Gemeinderat das Geschäft als Win-Win-Situation. Die Gemeinde Hindelbank gewinnt in vielen Punkten, dies insbesondere mit der Aussiedelung. Es werden zusätzliche Flächen für die Weiterentwicklung der Gemeinde frei, ohne dass eine Einzonung erfolgen muss; das Dorf wird von Verkehr, Lärm und Staub entlastet; die Umnutzung des Areals des heutigen Kies- und Betonwerks kann zusätzliche Steuereinnahmen generieren. Dazu erhält die Firma K. + U. Hofstetter AG die erhöhte Planungssicherheit.

Der Dienstbarkeitsvertrag regelt u. a.:

- die Entschädigung für den Abbau von Kies und die Wiederauffüllung der entstandenen Grube, inkl. Indexierung.
- die maximale Dauer des Abbaus, sobald mit dem Abbau begonnen wurde
- die Wiederaufforstung.
- die Bedingungen im Zusammenhang mit der Gewähr der Dienstbarkeit seitens der Gemeinde Hindelbank, respektive der damit unter anderem verbundenen Pflicht zur Aussiedelung des Kies- und Betonwerks.
- Mögliche Sicherungsmassnahmen, welche die Erreichung der beidseitigen Zielsetzungen gewähren, beziehungsweise bei Nichterfüllung zu einer Vertragsauflösung führen können

Wie oben erwähnt, kann ein Abbau des Kieses erst nach umfangreichen Planungsarbeiten erfolgen. Dafür sind neben der Festsetzung im Regionalen Richtplan auch eine Überbauungsordnung und Nutzungsplanung notwendig, welche zum entsprechenden Zeitpunkt durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Ein Zeitplan dazu sieht in etwa wie folgt aus:

Ereignis	Jahr
Eintrag Oberhard als Festsetzung im Richtplan	2033-2038
Ausarbeitung Nutzungsplanung	2038-2045
Genehmigung Nutzungsplanung durch Gemeindeversammlung	2045/2046
Start Abbau Oberhard	2048/2050
Start Abbau Parzelle 142	2080-2090

Die Zuständigkeit für den Abschluss dieses Dienstbarkeitsvertrag liegt bei der Gemeindeversammlung, da es sich um eine Belastung auf einem Grundstück der Gemeinde handelt.

Das Risiko der Ablehnung der verschiedenen Planungen (Planungsphasen) liegt bei der Firma K. + U. Hofstetter AG.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen.

3. Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Geschäfte.

4. Verschiedenes

Referent: Samuel Reusser, Gemeindepräsident

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind freundlich eingeladen, an dieser Gemeindeversammlung teilzunehmen.

3324 Hindelbank, im November 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES